

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/5550 —

Bundesbericht Forschung 1993

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und die darin enthaltenen Ausführungen zur Verbesserung des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland. Angesichts der augenblicklichen strukturellen und konjunkturellen Probleme rückt der Stellenwert von Forschung und Technologie für die Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands – und damit auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen – immer mehr ins Blickfeld der Politik und der Bevölkerung. Die Einstellung gegenüber Technik und technischen Innovationen wird dadurch positiv beeinflusst, was wiederum notwendige Voraussetzung für einen starken Industriestandort Deutschland ist.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind Technologie, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft originäre Aufgaben der Unternehmen. Wirtschaft, Wissenschaft und Staat sind in der Technologiepolitik aber auf Dialog und Zusammenarbeit angewiesen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher den von der Bundesregierung begonnenen Strategiedialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik/Staat.

Aufgabe staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik ist die Förderung der Grundlagenforschung sowie die Schaffung und der Erhalt innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Das hohe Niveau der Grundlagenforschung ist unerlässlich, um den Technologiestandort Deutschland zu sichern. Wissenschaftspotential und Technikpotential müssen aber durch eine bessere Organisation des Technologietransfers frühzeitig und enger miteinander verzahnt werden. Den Ergebnissen und Erfahrungen der Forschungsförderung muß, sofern für andere Ressorts relevant, früh-

zeitig Rechnung getragen werden. Das Ziel des Staates muß sein, ein wissensintensives, ökologisch verträgliches und Ressourcen schonendes Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

In einer Welt begrenzter Ressourcen ist „Wachstum aus Intelligenz“ unter Berücksichtigung ökologischer Belange gefragt. Deutschland hat keine ausgiebigen Rohstoffaufkommen, seine Stärken sind die qualifizierten Arbeitskräfte und eine differenzierte, leistungsfähige Forschungsinfrastruktur. Dieses Potential muß effizient eingesetzt werden, um unter Ausnutzung aller Synergieeffekte ein Höchstmaß an Wissen und Innovation zu erzielen. Dazu ist innovatives, visionäres Denken und Handeln erforderlich. Risikobedenken dürfen nicht die Chancen innovativer Technik überdecken und dazu führen, daß aus diesem Grunde andere Länder die „Geschäfte“ machen.

In Ergänzung und Weiterführung der im Bericht der Bundesregierung aufgelisteten Maßnahmen zur Verbesserung des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschlands fordert der Deutsche Bundestag:

1. Bedeutung der Forschung hervorheben

Die Bedeutung, die Forschung, Entwicklung und Technologie für die Zukunft unseres Landes, die Beschäftigungssituation, den Wohlstand und die Umwelt haben, muß im Bewußtsein der Öffentlichkeit hervorgehoben werden. Dies hat die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland deutlich gemacht. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die forschungs- und technologiepolitisch zuständigen Ressorts zu stärken und Koordination und Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu verbessern. Auch die arbeitsteilige Verzahnung der Forschungs- und Entwicklungspolitik der EU, des Bundes und der Länder sollte optimiert werden.

Der technologiepolitische Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat muß intensiviert werden. Er soll dazu dienen, wichtige Entwicklungen im wissenschaftlich-technischen Bereich und neue Technologiefelder zu beraten und einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Technikverständnis und die Akzeptanz strategisch wichtiger Technologien als unerläßliche Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Gesellschaft sollen so verbessert werden.

2. Forschungsbedingungen verbessern

Die Forschung in der Wirtschaft muß gestärkt werden, aber hier ist zunächst die Wirtschaft selbst gefordert. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, ob und wie mit Hilfe steuerlicher Sonderbehandlung von FuE-Ausgaben dem besonderen Risiko innovativer Unternehmen Rechnung getragen werden kann, ohne daß das Ziel der Haushaltskonsolidierung negativ beeinträchtigt wird.

Die Erhaltung und Entwicklung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern bleibt vordringliche Aufgabe der deut-

schen Forschungspolitik. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Maßnahmenkatalog in einer Übergangszeit sicherzustellen, daß der weitere Zerfall der Industrieforschung gestoppt und die Bedingungen für das Entstehen neuer FuE-Aktivitäten verbessert werden.

Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind flexibler den Forschungsbelangen anzupassen. Dies gilt für die Mobilität zwischen Industrie und staatlicher Forschungseinrichtung, für Zeitverträge, für Laufzeiten von Laborversuchen und Maschinenlaufzeiten, für Lehrbetrieb und Forschung an den Hochschulen sowie für die dienst- und besoldungsrechtlichen Strukturen.

In Anwendung der vorhandenen rechtlichen Bestimmungen für die Genehmigung von Forschungsvorhaben sind Verfahren zur „Genehmigung aus einer Hand“ zu schaffen. Die zuständigen Behörden sind zu veranlassen, für Antragsteller nur eine einzige Anlaufstelle zu schaffen, um so die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, bei neuen Gesetzesvorhaben Beeinträchtigungen der Forschung zu verhindern. Dies kann durch die Aufnahme von Forschungsklauseln im Gesetzestext erreicht werden. Bestehende Gesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien etc. sind in diesem Sinne zu überprüfen und ggf. zu novellieren.

3. Effizienz der Forschungsförderung steigern

Zur verbesserten und beschleunigten Umsetzung von Ergebnissen staatlich geförderter Forschung aus dem vorwettbewerblichen Bereich in den Anwendungsbereich und damit in die Marktnähe ist eine Koordination der betroffenen Ressorts unumgänglich. Dabei ist auch die faktische Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung zu überdenken. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine von den betroffenen Ressorts geschaffene Koordinierungsstelle als alleiniger Ansprechpartner für die betroffene Industrie oder Forschungseinrichtung eine Verbesserung darstellt.

Die für die Forschungsförderung vorhandenen öffentlichen Mittel müssen effizienter eingesetzt werden. Sie sollen sich auf den vorwettbewerblichen Bereich konzentrieren. Im Bereich der marktnahen Forschung, wie beispielsweise der Energieforschung, muß die Industrie selbst stärker aktiv werden, die daran ein Interesse hat.

Das Stiftungswesen ist durch Gesetzgebung und breitenwirksame Information so zu fördern, daß über diese Privatinitiative in Zukunft verstärkt Forschungsvorhaben gefördert werden.

Neben der verbesserten Koordination der Förderungsvorhaben der einzelnen Ressorts sollten alle Förderbereiche einer routinemäßigen Evaluierung unterzogen werden.

Die Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen, die z. Z. ca. 60 vom Hundert des Etats des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) ausmacht, sollte zugunsten der Projekt-

förderung zurückgeführt werden, unter Umständen durch Rückbau oder Auflösung bestehender Institutionen. Dabei sollte für die angewandte Forschung die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zum Kriterium staatlicher Förderung gemacht werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit zumindest Teilbereiche der Großforschungseinrichtungen als Privatunternehmen bei Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur restrukturiert werden können.

Gleichzeitig muß die Zahl der Projektträger des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und der Mitarbeiter überprüft werden und in angemessenem Verhältnis zu den verwalteten Mitteln stehen (über 30 Projektträger mit über 700 Mitarbeitern und Kosten von ca. 120 Mio. DM pro Jahr). Die Zahl der BMFT-geförderten Projekte und Programme (mehr als 10 000) muß ebenfalls überprüft werden. Hier ist eine Konzentrierung von Projekten und Projektträgern gefordert.

Zur Abwendung zusätzlicher Risiken soll die Bundesregierung prüfen, ob der Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie von nicht forschungsrelevanten Ausgaben weitgehend entlastet werden kann, indem die Kernenergiealtlasten in den allgemeinen Schuldentitel überführt werden.

Der Standortbericht der Bundesregierung weist mit Recht auf die Spitzenstellung deutscher Forschung und Technologie im internationalen Wettbewerb hin. Das hohe Niveau ist nicht gesunken, aber die anderen Länder haben aufgeholt. Wir müssen unter Einsatz aller Kräfte unseren Vorsprung durch innovative Produkte, Verfahren und komplette Systemangebote/-lösungen mit hoher Wertschöpfung weiter ausbauen. Von daher kommt dem Produktionsfaktor „Wissen“ eine herausragende Bedeutung zu. Wachstum aus Intelligenz, schnelles und weitsichtiges Handeln auf allen Ebenen sind jetzt gefragt!

Bonn, den 12. Januar 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion